



## Leistungsverzeichnis

### Barrierefreiheitsprüfung einer Webseite gemäß BIK BITV-Test und WCAG 2.2

#### 1. Allgemeine Beschreibung

Gegenstand dieser Ausschreibung ist die Überprüfung der Barrierefreiheit der Webseite der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein gemäß den Richtlinien der Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) und den Web Content Accessibility Guidelines (WCAG 2.2). Ziel ist es, die Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderungen sicherzustellen und etwaige Mängel aufzudecken sowie Handlungsempfehlungen zur Verbesserung der Barrierefreiheit zu geben (Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (BFSG)).

#### 2. Leistungsumfang

Der Auftragnehmer führt eine vollständige Prüfung der Webseite durch, die folgende Prüfschritte umfasst:

- **Vollständiger BIK BITV-Test** gemäß den Prüfschritten des BIK BITV-Testverfahrens.
- **Überprüfung nach WCAG 2.2** unter Berücksichtigung aller Erfolgskriterien der Konformitätsstufen A und AA und optional AAA
- **Manuelle und automatisierte Tests** zur Ermittlung von Barrierefreiheitsmängeln.
- **Test mit assistiven Technologien** (z. B. Screenreader, Tastatursteuerung, Kontrast-Checker).
- **Bewertung der semantischen Struktur und Navigation** hinsichtlich Verständlichkeit und Nutzbarkeit.
- **Erstellung eines Prüfberichts** mit detaillierten Ergebnissen, inkl. einer Priorisierung der gefundenen Barrieren und konkreten Handlungsempfehlungen für die Umsetzung.
- **Optionale Nachprüfung** nach der Behebung der Barrieren durch den Auftraggeber.
- **Erstellung von Handlungsempfehlungen und Programmierempfehlungen** zur Verbesserung der Barrierefreiheit, insbesondere für TYPO3, Version 12 und PHP-basierte Webseiten ([www.lksh.de](http://www.lksh.de)).

#### 3. Anforderungen an den Auftragnehmer

Der Auftragnehmer muss über nachweisliche Erfahrung in der Prüfung von Webseiten nach BITV und WCAG verfügen. Idealerweise verfügt er über eine Zertifizierung oder anerkannte Qualifikationen im Bereich der digitalen Barrierefreiheit. Zudem wird erwartet:

- Kenntnisse in der Anwendung gängiger Prüfwerkzeuge (z. B. axe, WAVE, Lighthouse).
- Erfahrung im Testen mit assistiven Technologien (z. B. NVDA, JAWS, VoiceOver).
- Fähigkeit zur Erstellung klarer, verständlicher und umsetzbarer Prüfberichte.
- Qualifizierte Mitarbeiter mit nachweisbaren Fachkenntnissen im Bereich digitale Barrierefreiheit, vorzugsweise mit Zertifizierungen wie IAAP Certified Professional in Accessibility Core Competencies (CPACC) oder Web Accessibility Specialist (WAS).

#### 4. Prüfmethodik und -werkzeuge

Die Prüfung erfolgt durch eine Kombination aus:

- Automatisierten Tests mit anerkannten Tools.
- Manueller Prüfung durch geschulte Experten.
- Testdurchführungen mit assistiven Technologien.

- Einbeziehung von Nutzerfeedback, falls möglich.

## 5. Ergebnisdokumentation

Nach Abschluss der Prüfung wird ein detaillierter Prüfbericht bereitgestellt, der folgende Inhalte umfasst:

- Übersicht der getesteten Seiten und Komponenten.
- Detaillierte Auflistung der identifizierten Barrieren mit Bezug zu den jeweiligen BITV- und WCAG-Kriterien.
- Screenshots und Beispiele zur Verdeutlichung von Problemen.
- Priorisierung der Barrieren nach Kritikalität (hoch, mittel, niedrig).
- Konkrete Empfehlungen zur Behebung der identifizierten Mängel.
- Zusammenfassende Einschätzung der Barrierefreiheit der Webseite.
- Spezifische Handlungsempfehlungen und Programmierempfehlungen für TYPO3 und PHP zur Verbesserung der Barrierefreiheit.

## 6. Fristen und Meilensteine

- Start der Prüfung: Anfang April
- Abschluss der Prüfung und Bereitstellung des Prüfberichts: Anfang /Mitte Mai

## 7. Vergütung

Die Vergütung erfolgt auf Basis eines Festpreises. Die Kostenstruktur berücksichtigt die Komplexität der gesamten Webseite, einschließlich der Anzahl der Seiten, der genutzten Technologien (z. B. TYPO3 und PHP) sowie der spezifischen Anpassungsbedarfe.


Das Angebot wird detailliert nach den unterschiedlichen Komplexitätsstufen der einzelnen Seiten innerhalb der Webseite zuzüglich Sockelbetrag aufgeschlüsselt:

- **Einfache Seiten:** Statische Inhalte mit geringer Interaktivität.
- **Mittlere Seiten:** Dynamische Inhalte, Formulare oder interaktive Elemente.
- **Komplexe Seiten:** Umfangreiche interaktive Funktionen, mehrere Benutzerrollen und komplexe Workflows.
- **Sehr komplexe Seiten:** Hochgradig individualisierte Anwendungen, barrierefreie Multimedia-Inhalte und integrationsintensive Systeme.

## 8. Kontakt und Einreichung von Angeboten

Interessierte Dienstleister werden gebeten, ihr Angebot inklusive Nachweisen zur Qualifikation und Referenzen bis zum 15. März einzureichen. Rückfragen können an Daniela Rixen unter [drixen@lksh.de] gerichtet werden.

## 9. Unsere Geschäftsbedingungen entsprechen den Anforderungen der EVB-IT

<p style="text-align: center;"><b>Landwirtschafts- kammer Schleswig-Holstein</b></p>	<p style="text-align: center;"><b>Besondere Vertragsbedingungen (UVgO)</b></p>	 <p style="text-align: center;">Landwirtschafts- kammer Schleswig-Holstein</p>
--	--	---

### Besondere Vertragsbedingungen

#### 1. Vereinbarung über Geltung der VOL/B und VOB/B

Bei der Vergabe von Leistungen werden die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B) und bei der Vergabe von Bauleistungen die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (VOB/B) Vertragsbestandteil.

#### 2. Anlieferungs- oder Annahmestelle

Ort:

Gebäude:

Raum:

---



---



---

#### 3. Ausführungsfristen

Anlieferung:

Ende der Ausführung:

**folgende Einzelfristen sind Vertragsfristen:**

#### 4. Vertragsstrafen (§ 11 VOL/B, § 11 VOB/B)

Vertragsstrafen werden nicht vereinbart.

Der Auftragnehmer hat als Vertragsstrafe für Verzug bei Überschreitung der vorstehend unter „**Ausführungsfristen**“ genannten Fristen

- für jede vollendete Woche \_\_\_\_\_ Prozent
- für jeden Werktag \_\_\_\_\_ Prozent

desjenigen Teils der Leistung, der nicht genutzt werden kann zu zahlen. Die Bezugsgröße zur Berechnung der Vertragsstrafe bei der Überschreitung von Einzelfristen ist der nicht nutzbare Teil der Leistung, der den bis zu diesem Zeitpunkt vertraglich zu erbringenden Leistungen entspricht.

Die Vertragsstrafe wird auf insgesamt \_\_\_\_\_ Prozent der Auftragssumme (ohne Umsatzsteuer) begrenzt.

Verwirkte Vertragsstrafen für den Verzug wegen Nichteinhaltung verbindlicher Zwischentermine (Einzelfristen als Vertragsfristen) werden auf eine durch den Verzug wegen Nichteinhaltung der Frist für die Vollendung der Leistung verwirkte Vertragsstrafe angerechnet.

## 5. Rechnungen (§ 15 VOL/B, § 14 VOB/B)

Alle Rechnungen sind

- beim Auftraggeber 2-fach
- beim Auftraggeber \_\_\_\_\_ -fach und zugleich bei: \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_ -facher Ausfertigung einzureichen.

Die Rechnungen sind mit den Vertragspreisen ohne Umsatzsteuer (Nettopreise) aufzustellen; der Umsatzsteuerbetrag ist am Schluss der Rechnung mit dem Steuersatz einzusetzen, der zum Zeitpunkt des Entstehens der Steuer, bei Schlussrechnungen zum Zeitpunkt des Bewirkens der Leistung gilt.

Beim Überschreiten von Vertragsfristen, die der Auftragnehmer zu vertreten hat, wird die Differenz zwischen dem aktuellen Umsatzsteuerbetrag und dem bei Fristablauf maßgebenden Umsatzsteuerbetrag nicht erstattet.

In jeder Rechnung sind Umfang und Wert aller bisherigen Leistungen und die bereits erhaltenen Zahlungen mit gesondertem Ausweis der darin enthaltenen Umsatzsteuerbeträge anzugeben

## 6. Sicherheitsleistung (§ 17 VOB/B, § 18 VOL/B)

- Eine Sicherheitsleistung wird nicht vereinbart.
- Es ist eine Sicherheit für die Erfüllung sämtlicher Verpflichtungen des Auftragnehmers aus dem Vertrag in Höhe von            Prozent der Auftragssumme (inkl. Umsatzsteuer, ohne Nachträge) zu leisten.
- Die Sicherheit kann wahlweise durch Hinterlegung von Geld oder durch Bürgschaft geleistet werden.
- Wird Sicherheit durch Bürgschaft geleistet, ist dafür das im Internet verfügbare, aktuellste Formblatt „**Vertragserfüllungsbürgschaft**“ des Vergabe- und Vertragshandbuchs für die Baumaßnahmen des Bundes (VHB) zu verwenden, dies über die Vergabestelle anzufordern oder die Bürgschaftserklärung muss inhaltlich vollständig dem vorstehenden Formblatt des Auftraggebers entsprechen.
- Die Bürgschaftsurkunden enthalten folgende Erklärung des Bürgen:
- Der Bürge übernimmt für den Auftragnehmer die selbstschuldnerische Bürgschaft nach deutschem Recht.
  - Auf die Einreden der Vorklage gemäß § 771 BGB wird verzichtet.
  - Die Bürgschaft ist unbefristet; sie erlischt mit der Rückgabe dieser Bürgschaftsurkunde.
  - Die Bürgschaftsforderung verjährt nicht vor der gesicherten Hauptforderung. Nach Abschluss des Bürgschaftsvertrages getroffene Vereinbarungen über die Verjährung der Hauptforderung zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer sind für den Bürgen nur im Falle seiner schriftlichen Zustimmung bindend
  - Gerichtsstand ist der Sitz der zur Prozessvertretung des Auftraggebers zuständigen Stelle

## 7. Zahlungsbedingungen (§ 16 VOB/B, § 17 VOL/B)

Vorauszahlungen werden nur geleistet, wenn nachfolgend eine Regelung getroffen ist:

- Es wird keine gesonderte Regelung über Vorauszahlungen getroffen
- Es wird folgende Regelung über Vorauszahlungen getroffen:  
Es werden keine Vorauszahlungen durch die Auftraggeberin geleistet.

## **8. Art und Umfang der Leistungen (§ 1 VOB/B, § 1 VOL/B)**

Die vereinbarten Preise enthalten auch die Kosten für Verpackung, Aufladen, Beförderung bis zur Anlieferungs- oder Annahmestelle und Abladen, wenn in der Leistungsbeschreibung nichts anderes angegeben ist.

Der Auftragnehmer hat Packstoffe zurückzunehmen und ggf. auf seine Kosten zu beseitigen. Etwaige Patentgebühren und Lizenzvergütungen sind durch den Preis für die Leistung abgegolten.

## **9. Änderung der Leistung (§ 2 Abs. 5 VOB/B, § 2 Nr. 3 VOL/B)**

Beansprucht der Auftragnehmer aufgrund von § 2 Nummer 3 VOL/B eine erhöhte Vergütung, muss er dies dem Auftraggeber unverzüglich - möglichst vor Ausführung der Leistung und möglichst der Höhe nach - schriftlich mitteilen.

Der Auftragnehmer hat auf Verlangen die durch die Änderung der Leistung bedingten Mehr- oder Minderkosten nachzuweisen.

## **10. Ausführung der Leistung (§ 4 VOB/B, § 4 VOL/B)**

Der Auftraggeber kann sich über die vertragsgemäße Ausführung der Leistung unterrichten.

## **11. Güteprüfung (§ 12 Nummer 2 VOL/B)**

Verlangt der Auftraggeber eine im Vertrag nicht vereinbarte Güteprüfung, werden dem Auftragnehmer die dadurch entstandenen Kosten erstattet.

## **12. Abnahme (§ 12 VOB/B, § 13 VOL/B)**

Bei Bauleistungen erfolgt eine **förmliche Abnahme**.

Die Gefahr geht, wenn nichts anderes vereinbart ist, auf den Auftraggeber über

- bei Lieferleistungen mit der Übernahme an der Anlieferungsstelle,
- bei Aufbauleistungen und Bauleistungen mit der Abnahme.

### **13. Mängelansprüche (§ 13 VOB/B, § 14 VOL/B)**

Die Verjährungsfrist für Mängelansprüche beginnt mit der Abnahme der Leistung.

### **14. Leistungen nach Stundenverrechnungssätzen (§ 15 VOB/B, § 16 VOL/B)**


Der Auftragnehmer hat über Leistungen nach Stundenverrechnungssätzen arbeitstäglich Listen in zweifacher Ausfertigung einzureichen. Diese müssen

- das Datum,
- die genaue Bezeichnung des Ausführungsortes,
- die Art der Leistung,
- die Namen der Arbeitskräfte und deren Berufs-, Lohn- oder Gehaltsgruppe,
- die geleisteten Arbeitsstunden je Arbeitskraft, ggf. aufgliedert nach Mehr-, Nacht-, Sonntags- und Feiertagsarbeit, sowie nach im Verrechnungssatz nicht enthaltenen Erschwernissen und
- die Gerätekenngößen enthalten.

Rechnungen über Stundenverrechnungssätze müssen entsprechend den Listen aufgliedert werden.

Die Originale der Listen behält der Auftraggeber, die bescheinigten Durchschriften erhält der Auftragnehmer.

**Stand November 2023**

<b>Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein</b>	<b>Bewerbungsbedingungen für die Vergabe von Leistungen</b>	 <b>Landwirtschafts- kammer Schleswig-Holstein</b>
---	---	---

Das Vergabeverfahren erfolgt nach der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO)

### **1. Mitteilung von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen**

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Bieters/Bewerbers Unklarheiten, Unvollständigkeiten oder Fehler, so hat er unverzüglich die Vergabestelle vor Angebotsabgabe in Textform darauf hinzuweisen.

### **2. Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen**

Angebote von Bieter/Bewerbern, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden ausgeschlossen.

Zur Bekämpfung von Wettbewerbsbeschränkungen hat der Bieter/Bewerber auf Verlangen Auskünfte darüber zu geben, ob und auf welche Art er wirtschaftlich und rechtlich mit Unternehmen verbunden ist.

### **3. Angebot**

3.1 Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.

3.2 Für das Angebot sind die von der Vergabestelle vorgegebenen Vordrucke zu verwenden. Das Angebot ist bis zu dem von der Vergabestelle angegebenen Ablauf der Angebotsfrist einzureichen. Ein nicht form- oder fristgerecht eingereichtes Angebot wird ausgeschlossen.

3.3 Eine selbst gefertigte Abschrift oder Kurzfassung des Leistungsverzeichnisses ist zulässig. Die von der Vergabestelle vorgegebene Langfassung des Leistungsverzeichnisses ist allein verbindlich.

- 3.4 Unterlagen, die von der Vergabestelle nach Angebotsabgabe verlangt werden, sind zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt einzureichen.
- 3.5 Alle Eintragungen müssen dokumentenecht sein.
- 3.6 Ein Bieter, der in seinem Angebot die von ihm tatsächlich für einzelne Leistungspositionen geforderten Einheitspreise auf verschiedene Einheitspreise anderer Leistungspositionen verteilt, benennt nicht die von ihm geforderten Preise. Deshalb werden Angebote, bei denen der Bieter die Einheitspreise einzelner Leistungspositionen in „Mischkalkulationen“ auf andere Leistungspositionen umlegt, von der Wertung ausgeschlossen.
- 3.7 Alle Preise sind in Euro mit höchstens drei Nachkommastellen anzugeben.

Die Preise (Einheitspreise, Pauschalpreise, Verrechnungssätze usw.) sind ohne Umsatzsteuer anzugeben. Der Umsatzsteuerbetrag ist unter Zugrundelegung des geltenden Steuersatzes am Schluss des Angebotes hinzuzufügen.

Es werden nur Preisnachlässe gewertet, die

- ohne Bedingungen als Vomhundertsatz auf die Abrechnungssumme gewährt werden **und**
- an der im Angebotsschreiben bezeichneten Stelle aufgeführt sind.

Nicht zu wertende Preisnachlässe bleiben Inhalt des Angebotes und werden im Fall der Auftragserteilung Vertragsinhalt.

#### **4. Nebenangebote**

- 4.1 Soweit an Nebenangebote Mindestanforderungen gestellt sind, müssen diese erfüllt werden; im Übrigen müssen sie im Vergleich zur Leistungsbeschreibung qualitativ und quantitativ gleichwertig sein. Die Erfüllung der Mindestanforderungen bzw. die Gleichwertigkeit ist mit Angebotsabgabe nachzuweisen.
- 4.2 Der Bieter hat die in Nebenangeboten enthaltenen Leistungen eindeutig und erschöpfend zu beschreiben; die Gliederung des Leistungsverzeichnisses ist, soweit möglich, beizubehalten.
- Nebenangebote müssen alle Leistungen umfassen, die zu einer einwandfreien Ausführung der Leistung erforderlich sind.

Soweit der Bieter eine Leistung anbietet, deren Ausführung nicht in den Vergabeunterlagen geregelt ist, hat er im Angebot entsprechende Angaben über Ausführung und Beschaffenheit dieser Leistung zu machen.

4.3 Nebenangebote sind, soweit sie Teilleistungen (Positionen) des Leistungsverzeichnisses beeinflussen (ändern, ersetzen, entfallen lassen, zusätzlich erfordern), nach Mengenansätzen und Einzelpreisen aufzugliedern (auch bei Vergütung durch Pauschalsumme).

4.4 Nebenangebote, die den Nummern 4.1 bis 4.3 nicht entsprechen, werden von der Wertung ausgeschlossen.

## **5. Bietergemeinschaften**

5.1 Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine Erklärung aller Mitglieder in Textform abzugeben,

- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
- in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
- dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
- dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

Auf Verlangen der Vergabestelle ist eine von allen Mitgliedern unterzeichnete bzw. fortgeschritten oder qualifiziert signierte Erklärung abzugeben.

5.2 Sofern nicht im öffentlichen Verfahren ausgeschrieben wird, werden Angebote von Bietergemeinschaften, die sich erst nach der Aufforderung zur Angebotsabgabe aus aufgeforderten Unternehmern gebildet haben, nicht zugelassen.

## **6. Kapazitäten anderer Unternehmen (Unteraufträge, Eignungsleihe)**

Beabsichtigt der Bieter, Teile der Leistung von anderen Unternehmen ausführen zu lassen oder sich bei der Erfüllung eines Auftrages im Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche, finanzielle, technische oder berufliche Leistungsfähigkeit anderer Unternehmen zu bedienen und ist dies nach den Vergabeunterlagen auch unter

Berücksichtigung des § 26 Abs. 6 UVgO zulässig, so muss er die hierfür vorgesehenen Leistungen/Kapazitäten in seinem Angebot benennen. Der Bieter hat auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle zu einem von ihr bestimmten Zeitpunkt nachzuweisen, dass ihm die erforderlichen Kapazitäten der anderen Unternehmen zur Verfügung stehen und diese Unternehmen geeignet sind. Er hat den Namen, den gesetzlichen Vertreter sowie die Kontaktdaten dieser Unternehmen anzugeben und entsprechende Verpflichtungserklärungen dieser Unternehmen vorzulegen.

Nimmt der Bieter in Hinblick auf die Kriterien für die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit im Rahmen einer Eignungsleihe die Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch, müssen diese gemeinsam für die Auftragsausführung haften; die Haftungserklärung ist gleichzeitig mit der Verpflichtungserklärung abzugeben.

Der Bieter hat andere Unternehmen, bei denen Ausschlussgründe vorliegen oder die das entsprechende Eignungskriterium nicht erfüllen, innerhalb einer von der Vergabestelle gesetzten Frist zu ersetzen.

## **7. Eignung**

Bieter/Bewerber haben als vorläufigen Nachweis der Eignung für die zu vergebende Leistung mit dem Angebot


- **Entweder die** ausgefüllte „Eigenerklärung zur Eignung für Liefer-/Dienstleistungen“
- **Oder** eine Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE)

vorzulegen.

Bei Einsatz von anderen Unternehmen gemäß Nummer 6. sind auf gesondertes Verlangen die Unterlagen/die EEE auch für diese abzugeben. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ bzw. in der EEE genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Anstelle der vorstehend benannten Nachweise kann der Nachweis auch durch Eintrag in einem amtlichen Verzeichnis (z.B. dem durch die Industrie- und Handelskammer eingerichteten PQ-Verzeichnis) oder durch Vorlage eines Zertifikates im Sinne der europäischen Zertifizierungsstandards geführt werden.

**Stand November 2023**

<p style="text-align: center;"><b>Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein</b></p>	<p style="text-align: center;"><b>Eigenerklärung zur Eignung (unter 50.000,00 Euro)</b></p>	 <p style="text-align: right;">Landwirtschafts- kammer Schleswig-Holstein</p>
--	---	--

**Bezeichnung der Leistung:**

Maßnahme:

Leistung:

<input type="checkbox"/> Bieter* <input type="checkbox"/> Mitglied der Bietergemeinschaft <input type="checkbox"/> Nachunternehmer* <input type="checkbox"/> anderes Unternehmen*  <p style="text-align: center;">*= Zutreffendes bitte ankreuzen</p>	<p style="text-align: center;">Hier bitte genaue Unternehmensbezeichnung und Anschrift eintragen</p>
--	--

Angaben zu Leistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind:

**Ich/Wir erkläre(n)**, dass ich/wir Referenznachweise entsprechend den ausdrücklichen Vorgaben der übrigen vergaberechtlichen Unterlagen einreichen werden.

Soweit in den übrigen vergaberechtlichen Unterlagen keine oder keine abweichenden Vorgaben zu Referenzen enthalten sind, **erkläre(n) ich/wir**, dass ich/wir in den letzten fünf Jahren vergleichbare Leistungen ausgeführt habe/haben und, falls mein/unser Angebot in die engere Wahl kommt, ich/wir drei Referenznachweise aus den letzten fünf Jahren mit mindestens folgenden Angaben vorlegen werden:

Ansprechpartner; Art der ausgeführten Leistung; Auftragssumme; Ausführungszeitraum; stichwortartige Benennung des mit eigenem Personal ausgeführten maßgeblichen Leistungsumfanges Bestätigung des Auftraggebers über die vertragsgemäße Ausführung der Leistung

Angaben zu Arbeitskräften:

**Ich/Wir erkläre(n)**, dass mir/uns die für die Ausführung der Leistungen erforderlichen Beschäftigten zur Verfügung stehen.

Falls mein/unser Angebot in die engere Wahl gelangt, werde ich/werden wir die Zahl der in den letzten fünf Jahren jahresdurchschnittlich Beschäftigten angeben. Die für die Leitung vorgesehenen Personen werde ich benennen.

Eintragung in das Berufsregister Ihres Sitzes oder Wohnsitzes:

- Ich bin nicht zur Eintragung in ein Berufsregister verpflichtet
- Ich bin eingetragen

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir zur Bestätigung meiner/unserer Erklärung die entsprechende Bescheinigung vorlegen.

Angabe zu Insolvenzverfahren und Liquidation:

- Ich/Wir erkläre(n)**, dass ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren weder beantragt noch eröffnet wurde, ein Antrag auf Eröffnung nicht mangels Masse abgelehnt wurde und sich mein/unser Unternehmen nicht in Liquidation befindet.
- Ein Insolvenzplan wurde rechtskräftig bestätigt, auf Verlangen werde ich/werden wir ihn vorlegen.

Besteht ein Interessenkonflikt, der die Unparteilichkeit und Unabhängigkeit vom öffentlichen Auftraggeber bei der Durchführung des Vergabeverfahrens in Frage stellt (§ 124 Abs. 1 Nr. 5 GWB)?  Ja  Nein

Besteht eine Wettbewerbsverzerrung dadurch, dass dieses Unternehmen bereits in die Vorbereitung des Vergabeverfahrens einbezogen war (§ 124 Abs. 1 Nr. 6 GWB)?  Ja  Nein

Hat dieses Unternehmen bei der Ausführung eines früheren Auftrags oder Konzessionsvertrags eine wesentliche Anforderung erheblich oder dauerhaft mangelhaft erfüllt, woraus eine vorzeitige Beendigung, eine Schadensersatzpflicht oder eine vergleichbare Rechtslage resultierte (§ 134 Abs. 1 Nr. 7 GWB)?  Ja  Nein

Angaben zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung:

**Ich/Wir erkläre(n)**, dass ich/wir meine/unserer Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung, soweit sie der Pflicht zur Beitragszahlung unterfallen, ordnungsgemäß erfüllt habe/haben.

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir eine Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen vorlegen, soweit das Finanzamt derartige Bescheinigungen ausstellt.

Hiermit wird erklärt, dass nachweislich auf keine Person, deren Verhalten dem Unternehmen zuzurechnen ist, ein zwingender Ausschlussgrund (§ 123 Abs. 1 GWB) zutrifft und ob eine schwere Verfehlung, die die Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellt (§ 124 Abs. 1 Nr. 3 GWB) oder ein weiterer fakultativer Ausschlussgrund nach § 124 GWB vorliegt.

Es liegt **keine** rechtskräftige Verurteilung oder Festsetzung einer Geldbuße nach § 30 OWiG wegen einer der folgenden Straftaten bzw. nach vergleichbaren Vorschriften anderer Staaten vor (§ 123 GWB):

- § 129 StGB *Bildung krimineller Vereinigungen*
- § 129a StGB *Bildung terroristischer Vereinigungen*
- § 129b StGB *Kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland*
- § 89c StGB *Terrorismusfinanzierung bzw. Beteiligung an einer solchen Tat*
- § 261 StGB *Geldwäsche, Verschleierung unrechtmäßig erlangter Vermögenswerte*
- § 263 StGB *Betrug*
- § 264 StGB *Subventionsbetrug*
- § 299 StGB *Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr*
- § 108e StGB *Bestechlichkeit und Bestechung von Mandatsträgern*
- §§ 333, 334 StGB *Vorteilsgewährung und Bestechung, jeweils auch in Verbindung mit § 335a StGB*
- Artikel 2 § 2 des Gesetzes zur Bekämpfung internationaler Bestechung - *Bestechung ausländischer Abgeordneter im Zusammenhang mit internationalem Geschäftsverkehr*
- §§ 232, 233 StGB *Menschenhandel*
- § 233a StGB *Förderung des Menschenhandels*

Des Weiteren liegt **kein** Ausschlussgrund nach §§ 21, 23 Abs. 1, 2 AEntG, §§ 19, 21 Abs. 1, 2 MiLoG, § 21 SchwarzArbG oder § 98c AufenthG infolge der Belegung mit einer Geldbuße in Höhe von wenigstens 2.500 € bzw. infolge einer rechtskräftigen Verurteilung zu mehr als drei Monaten Freiheitsstrafe oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen wegen illegaler Beschäftigung vor. Es liegen daher im Gewerbezentralregister keine Eintragungen bezüglich dieser Vorschriften oder bezüglich § 81 Abs. 1 – 3 GWB vor, die Gegenstand eines Auskunftsanspruchs nach § 150a GewO sein können.

Liegt ein fakultativer Ausschlussgrund wegen eines schuldhaften Verstoßes gegen eine der folgenden Vorschriften vor (§ 124 Abs. 1 Nr. 3 GWB)?

§ 70 StGB <i>Anordnung des Berufsverbots</i>	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
§ 132a StPO <i>Vorläufiges Berufsverbot</i>	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
§ 242 StGB <i>Diebstahl</i>	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
§ 246 StGB <i>Unterschlagung</i>	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
§ 253 StGB <i>Erpressung</i>	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
§ 259 StGB <i>Hehlerei</i>	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
§ 264 StGB <i>Subventionsbetrug</i>	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
§ 265b StGB <i>Kreditbetrug</i>	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
§ 266 StGB <i>Untreue</i>	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
§ 267 StGB <i>Urkundenfälschung</i>	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
§ 268 StGB <i>Fälschung technischer Aufzeichnungen</i>	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
§§ 283 – 283d StGB <i>Insolvenzstraftaten</i>	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
§ 298 StGB <i>Wettbewerbsbeschränkende Absprachen bei Ausschreibungen</i>	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
§ 306 StGB <i>Brandstiftung</i>	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
§ 319 StGB <i>Baugefährdung</i>	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
§§ 324, 324a StGB <i>Gewässer- oder Bodenverunreinigung</i>	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
§ 326 StGB <i>Unerlaubter Umgang mit Abfällen</i>	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
§ 35 GewO <i>Gewerbeuntersagung wegen Unzuverlässigkeit</i>	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
§ 17 Abs. 2 UWG <i>Verrat von Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen</i>	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
§ 1 GWB <i>Verbot wettbewerbsbeschränkender Vereinbarungen</i>	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein

Wurde bei der Ausführung eines öffentlichen Auftrags schon einmal gegen geltende Vorschriften verstoßen? (Verstoß im Sinne des § 124 Abs. 1 Nr. 1 GWB)

Verstoß gegen umweltrechtliche Vorschriften?	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Verstoß gegen sozialrechtliche Vorschriften?	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Verstoß gegen arbeitsrechtliche Vorschriften?	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein

Angabe zur Mitgliedschaft bei der Berufsgenossenschaft:

Ich bin/Wir sind Mitglied der Berufsgenossenschaft.

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des für mich zuständigen Versicherungsträgers vorlegen.

Abschließende Erklärung:

**Mir/Uns ist bekannt, dass die jeweils genannten Bestätigungen/Nachweise zu den Eigenerklärungen auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle innerhalb der gesetzten angemessenen Frist vorgelegt werden müssen und mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag ausgeschlossen wird, wenn die Unterlagen nicht vollständig innerhalb dieser Frist vorgelegt werden.**


Unterschrift (→ nur erforderlich, wenn diese Eigenerklärung nicht Bestandteil eines entsprechend unterschriebenen Angebotes ist)

(bei **schriftlicher** Erklärung:

handschriftliche Unterschrift in diesem Feld)

(bei **elektronischer** Erklärung: Angabe des

Namen des Erklärenden in diesem Feld)

<b>Landwirtschafts- kammer Schleswig-Holstein</b>	<b>Sanktionen gegen Russland Eigenerklärung</b>	 Landwirtschafts- kammer Schleswig-Holstein
---	---	---

### Eigenerklärung

zur Umsetzung von Artikel 5k Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 in der Fassung des Art. 1 Ziff. 15 der Verordnung (EU) 2022/1269 des Rates vom 21. Juli 2022

Entsprechend der Verordnung (EU) 2022/576 dürfen öffentlichen Aufträge und Konzessionen nach dem 9. April 2022 nicht an Personen oder Unternehmen vergeben werden, die einen Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift aufweisen. Dies umfasst sowohl unmittelbar als Bewerber, Bieter oder Auftragnehmer auftretende Personen oder Unternehmen als auch mittelbar, mit mehr als zehn Prozent, gemessen am Auftragswert, beteiligte Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Eignungsverleiher.

Ein **Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift** besteht

- a) durch die **russische Staatsangehörigkeit** des Bewerbers/Bieters oder die **Niederlassung** des Bewerbers/Bieters in Russland,
- b) durch die Beteiligung einer natürlichen Person oder eines Unternehmens, auf die eines der Kriterien nach Buchstabe a zutrifft, am Bewerber/Bieter über das **Halten von Anteilen im Umfang von mehr als 50 Prozent**,
- c) durch das Handeln der Bewerber/Bieter im Namen oder **auf Anweisung von Personen oder Unternehmen**, auf die die Kriterien der Buchstaben a und/oder b zutreffen.

Bereits vor dem 9. April 2022 geschlossene Verträge mit solchen Personen oder Unternehmen mit Bezug zu Russland dürfen nur bis zum 10. Oktober 2022 fortgeführt werden.

Baumaßnahme: \_\_\_\_\_

Leistung: \_\_\_\_\_

Ich/Wir erkläre(n), dass für mein/unser Unternehmen keiner der in den Buchstaben a) bis c) genannten Fälle zutrifft.

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir zur Ausführung des Auftrags für Teile der Leistung

**nicht** die Kapazitäten der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen oder Unternehmen in Anspruch nehmen werde(n) / genommen habe(n) (Eignungsleihe).

folgende Kapazitäten der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen oder Unternehmen in Anspruch nehmen werde(n) / genommen habe(n) (Eignungsleihe).

Die Leistungen **keines** Eignungsverleihers überschreiten zehn Prozent der Auftragssumme.

Die Beauftragung ist aufgrund einer Ausnahme (Artikel 5k Absatz 2 der Verordnung (EU) 2022/576) zulässig.

Der Vertrag wurde vor dem 9. April 2022 geschlossen und die Zusammenarbeit wird zum 10. Oktober 2022 beendet.

**keine** der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen oder Unternehmen als Nachunternehmen beauftrage(n) / beauftragt habe(n).

folgende der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen oder Unternehmen als Nachunternehmen beauftragen werde(n) / beauftragt habe(n).

Die Leistungen **keines** Nachunternehmers überschreiten zehn Prozent der Auftragssumme.

Die Beauftragung ist aufgrund einer Ausnahme (Artikel 5k Absatz 2 der Verordnung (EU) 2022/576) zulässig.

Der Vertrag wurde vor dem 9. April 2022 geschlossen und die Zusammenarbeit wird zum 10. Oktober 2022 beendet.

**keine** der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen oder Unternehmen als Lieferanten beauftrage(n) / beauftragt habe(n).

folgende der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen oder Unternehmen als Lieferanten beauftragen werde(n) / beauftragt habe(n).

Die Leistungen **keines** Lieferanten überschreiten zehn Prozent der Auftragssumme.

Die Beauftragung ist aufgrund einer Ausnahme (Artikel 5k Absatz 2 der Verordnung (EU) 2022/576) zulässig.

Der Vertrag wurde vor dem 9. April 2022 geschlossen und die Zusammenarbeit wird zum 10. Oktober 2022 beendet.

---

Datum/Unterschrift